

SCHULE IM BLICK PUNKT

Nur Theaterdonner

Wie die Bildungsallianz bei Starkregen in „Erdbebenhausen“ begraben wurde

Bildungsreform

Was beinhaltet das Koalitionspaket und warum werden wieder einmal Elternrechte beschnitten?

+ Michael Rux

antwortet auf Elternfragen:
Warum vereinbaren Sie keinen „Jour fixe“?

Mitwirkung

Der LEB ist bei AGs zur Ausgestaltung von Ganztags-Aspekten dabei

AB 2026/2027 AUFWACHSEND
FÜR GRUNDSCHUL-KINDER

RECHTSANSPRUCH AUF GANZTÄGIGE BETREUUNG

SIB

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats

INHALT

TITELTHEMA „GANZTAG“

- 4 EIN GESETZ TRIFFT AUF DIE REALITÄT**
Nichts scheint vorbereitet – gehen wir baden?
- 8 AUF DEM WEG ZUM RECHTSANSPRUCH**
Herausforderungen bei der Umsetzung
- 11 VISIONEN FÜR EFFEKTIVEN GANZTAGSBETRIEB**
Arbeitsgruppen zu Personal, Best Practise, Leitbild
- 12 UNMÖGLICHES KANN NICHT VERLANGT WERDEN**
Der Städtetag zum Rechtsanspruch

AUS DEM LEB

- 13 100% POLITIK-SCHAUSPIEL**
Wolkenbruch & Theaterdonner in Erdbebenhausen
- 14 ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT - WAR DA WAS?**
Eine subjektive Sicht auf das Bildungsreform-Paket

TITELTHEMA „GANZTAG“

- 17 GROSSE CHANCEN FÜR KINDER - UND ELTERN**
Perspektive Arbeitsmarkt bei Ganztagsbetreuung
- 18 DREI WÜNSCHE FÜR DEN GANZTAG**
Schritte zum Erfolg und zu guter Umsetzung
- 19 QUALITÄT IM UND FÜR DEN GANZTAG**
Gezielte Qualifizierung des Personals tut Not
- 20 ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT**
Ganz - Halb - Ganz: Nicht alles, was neu klingt, ist neu

ELTERN FRAGEN, MICHAEL RUX ANTWORTET

- 22 WARUM VEREINBAREN SIE KEINEN „JOUR FIXE“?**
Wie ein gutes Miteinander funktioniert

KURZ GEMELDET

- 24 MEHR GELD**
Startchancen-Programm bringt Bundesgeld ins Land
- 24 ERFOLG DER DEMOKRATIE**
Trotz Ablehnung: G9-Volksantrag war erfolgreich

DAS INTERESSANTE BUCH

- 25 TOTAL ÜBERFORDERT, KAPUTT UND WICHTIG**
Wie Schule sein sollte: Schülersprecher redet Klartext

SCHULE MACHT SCHULE

- 26 GERMANY'S NEXT TALK-MODEL**
„nachgefragt“ am Rotteck-Gymnasium Freiburg



ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT – W

Was drauf steht, was drin ist, was reingeschmuggelt wurde und was fehlt: e

Das Bürgerforum hatte empfohlen, im Zuge der Wiedereinführung von G9 den Blick auf das Bildungssystem insgesamt zu weiten.

Die Koalition kam dem nun nach, indem sie mit der Wiedereinführung von G9 Themenbereiche verquickte, die damit auf den ersten Blick eigentlich nichts zu tun haben.

Um das Paket etwas größer wirken zu lassen und ihm den Stempel „Bildungsreform“ aufdrücken zu können, wurden auch Teile, die eigentlich bereits schon separat beschlossen worden waren, flugs ins Paket eingegliedert.

Feststehende neue Eckpunkte

Ab Schuljahr 2025/26 wird G9 wieder die Regelform an den Gymnasien im Land. Neben den dann beginnenden Kindern der 5. Klassen haben auch die Kinder, die bereits diesen Sommer ins Gymnasium kommen, eine außerplanmäßige Option von G8 zu G9 zu wechseln.

Jede Schule kann bei Bedarf einen G8-Zug anbieten, sofern das im Rahmen der vorhandenen Lehrkraft-Ressourcen machbar ist.

An den Realschulen soll es künftig kooperative Verbünde geben, mit denen einzelne Schulstandorte zusammenarbeiten können, um ihr Angebot zu verbessern. Die Orientierungsstufe wird auf Klasse 5 verkürzt, also wird künftig bereits ein Jahr früher neben dem M- auch das G-Niveau unterrichtet.

Die Werkrealschulen geben ihr zehntes Schuljahr ab und bieten künftig keinen Werkrealabschluss mehr an. Ob

damit mittelfristig wieder eine Umbenennung in Hauptschule erfolgen wird, da der Hauptschulabschluss

wieder eigentliches Ziel dieser Schulart sein wird, steht noch nicht fest. Außerdem sollen sie sich idealerweise mit Realschulen zu sogenannten Verbundrealschulen zusammenschließen.

Gemeinschaftsschulen erhalten mehr Coaching-Stunden und können somit eines ihrer Alleinstellungsmerkmale schärfen.

Gemeinschaftsschulen und Realschulen sollen Kooperationen mit beruflichen Gymnasien eingehen können, um so die starke Berufsorientierung und lebenspraktische Profilierung zu stärken. Diese Kooperationen sollen auch durch feste Verbund-Oberstufen gebildet werden können, deren Ausgestaltung und Organisation noch erarbeitet werden muss.

Weitere Paketbestandteile

Der **Ausbau der Ganztagsgrundschulen** ist schon lange erklärtes Ziel, findet sich aber trotzdem nochmal im aktuellen Paket wieder. Ebenso die bereits im vergangenen Herbst erfolgte **Änderung des Schulgesetz-Paragraphen 4a.**

Das **Startchancen-Programm** des Bundes ist ebenfalls völlig unabhängig zustande gekommen, findet aber seinen Platz, zumindest in Zusammenhang mit der baden-württembergischen **Pflicht zum Ganzttag** für Startchancen-Schulen der Primarstufe.

Das **Sprachförderpaket in Kita und Grund-**

schule war bereits einige Wochen vor Bebenhausen bekannt geworden, ist aber so umfangreich, dass man es auch nicht unerwähnt lassen wollte und ins Paket eingebunden hat. Hier ist Masse aber durchaus auch Klasse.



WAS WAR DAS NOCHMAL?!

eine subjektive Sicht auf das Bildungsreform-Paket

Elternmitbestimmung beschnitten

Der eigentliche Knackpunkt verbirgt sich aber unter der Überschrift „**Schülerstromlenkung**“. Allein durch diese Benennung macht die Koalition klar, worum es hier geht: Um die Ressource „Kind“, die aus infrastrukturellen Gegebenheiten heraus „gelenkt“ werden muss.

Während das Eckpunktepapier von einer „**validieren**“ Grundschulempfehlung spricht und sowohl in Bebenhausen als auch in der Regierungserklärung das Wort „verbindlich“ keinem aus dem Hause Grün über die Lippen kam, benutzten es die Bewohner des Hauses Schwarz so inflationär, dass man fast den Eindruck gewinnen konnte, sie wollten ihren **Sieg im Koalitionspoker** nun aber auch richtig feiern.

Was bedeutet diese nun in der Tat schlussendlich wieder verbindliche Grundschulempfehlung? **Der Elternwunsch ist nur noch eine von drei Komponenten.** Die beiden anderen sind Empfehlung der Lehrkraft sowie ein noch weiterzuentwickelnder und zu implementierender Kompetenztest auf Basis des aktuellen „Kompass 4“. In diesem Dreigestirn der Entscheidungskriterien soll die Regel „2 aus 3“ gelten. Sind sich Eltern und Lehrkraft einig, aber Kompass 4 spricht eine andere Sprache, gilt Lehrkraft- und Elternmeinung. Empfiehlt die Lehrkraft das gleiche wie Kompass 4 und stellt sich gegen den Elternwunsch, haben letztere das Nachsehen. Für diesen Fall gibt es dann an der Zielschule noch einen **Potentialtest, dessen Ergebnis dann schlussendlich verbindlich ist.** Bereits in unseren Impulsen zu G9 im Dezember hatten wir deutlich gemacht, dass ein neues G9 derart attraktiv erscheinen würde, dass man die anderen Schularten schützen müsse. Hierfür sah unser Impuls zur Grundschulempfehlung zwei wichtige Kernbestandteile vor:

1) Die **Kriterien in der Grundschulempfehlungsverordnung** müssen so **geschärft** werden, dass sie objektiven Vergleichen standhalten und dass es weniger Fehlempfehlungen durch wohl-

meinende Grundschullehrkräfte gibt. Denn unter den Gymnasialkindern, die irgendwann überfordert ihre Schulart verlassen müssen, sind dem Vernehmen nach nicht gerade wenige mit Gymnasialempfehlung.

2) Die **Information und Aufklärung für Eltern** muss **gestärkt** werden. Ein hyperkomplexes Schulsystem wie das in unserem Land bedarf auch intensiver Erklärung. Wo die Informationen dazu aber nicht zentral erfolgen, sondern dezentral nach Gusto der Vortragenden, und zahlreiche Eltern diese Informationen gar nicht erst erhalten, ist ein Fehler im System. Man kann nicht keine Aufklärung betreiben und dann einfach vor eine der Schularten eine Schranke aufbauen.

Die aktuelle Koalition hat damit innerhalb von nur 12 Monaten mit der Änderung des § 4a Schulgesetz und der im gymnasialen Kontext verbindlichen Grundschulempfehlung **zweimal Elternrechte beschnitten.** Galt nicht mal die enge Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus als hohes Gut ...?

Kleiner Logik-Knick

Wer verhindern möchte, dass das Gymnasium überrannt wird und andere Schularten ausbluten, sollte eine Sache tun und eine Sache vermeiden:

Man sollte unbedingt die **Alternativen so attraktiv wie möglich** gestalten. Ein gutes Angebot lockt „Kunden“.

Und man sollte unter keinen Umständen die **vermeintlich attraktivste Schulart** durch eine steuernde Zugangsbeschränkung **noch attraktiver** machen.

Dass dies nicht so richtig gut gelungen ist, ist ziemlich offensichtlich. Und darüber wollen wir reden. Denn sowohl der Ministerpräsident als auch der CDU-Fraktionschef haben ja gesagt, gute, kostenneutrale Alternativvorschläge dürfe man gerne bringen.

In diesem Sinne: **Für unsere Kinder.** ●

IMPRESSUM

Herausgeber



Landeselternbeirat Baden-Württemberg
Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 741094
Vorsitzender: Sebastian Kölsch
Internet: www.leb-bw.de

Redaktionsleitung

„Schule im Blickpunkt“
Aline Sommer-Noack (V.i.S.d.P.)
Obere Straße 20
97877 Wertheim

Redaktion

Peter Buchmann, Raban Kluger, Sebastian Kölsch,
Erika Macan, Thorsten Papendick, Sabrina Wetzel

Verlag



Neckar-Verlag GmbH
Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 8987-0
E-Mail: info@neckar-verlag.de
Internet: www.neckar-verlag.de



„Schule im Blickpunkt“ erscheint sechsmal im Schuljahr –
Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement 15,50 € zzgl. Porto.
Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende
(nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).
Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt: Nach Ablauf
der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement
bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit
gekündigt werden.

Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher
und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers oder des Verlags.
Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: redaktion@sib-magazin.de.

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie
einsehen unter: www.neckar-verlag.de

